

WISSEN KOMPAKT

Frauenhäuser und Fachberatungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen

Was sind häusliche und sexualisierte Gewalt?

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalt zwischen erwachsenen Personen, die eine enge persönliche Beziehung zueinander haben oder hatten. Sie umfasst körperliche, psychische, ökonomische Gewalt und zunehmend auch digitale Gewalt. Die Tatorte beschränken sich nicht auf die eigene Wohnung oder das Haus, es können auch die Arbeitsstelle oder andere Orte sein.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bedeutet, dass Sexualität als Machtmittel gewaltsam eingesetzt wird. Es geht nicht um einverständliche gewaltförmige Sexualpraktiken, sondern um Abwertung, Demütigung und Erniedrigung von Frauen und Kindern. Im Vordergrund steht für die Täter das Verschaffen eigener Machtgefühle. Sexualisierte Gewalt tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf. Dazu gehören die sexuelle Belästigung von Frauen und Mädchen, die sexuelle Nötigung, Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe auf Kinder.

Gewalt gegen Frauen, geschlechtsspezifische Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung. Sie wird als „eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben“ ([Artikel 3b Istanbul-Konvention](#)). Unter geschlechtsspezifischer Gewalt werden verschiedene Formen von Gewalt gefasst, die Frauen wegen ihres Geschlechts treffen: zum Beispiel sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung oder Stalking.

Folgen von Gewalt

Die Auswirkungen von häuslicher und sexualisierter Gewalt sind vielfältig und können sehr gravierend sein. Der Bogen spannt sich dabei von gesundheitlichen über soziale und ökonomische Folgen für das Opfer bis zu finanziellen Folgen für die Gesellschaft.

Körperliche Gewalt gegen Frauen wird im Gegensatz zu beispielsweise psychischer Gewalt in der Öffentlichkeit am deutlichsten wahrgenommen. Die (sichtbaren) Folgen der Gewalt reichen von Prellungen über Verstauchungen bis hin zu Verbrennungen, Knochenbrüchen und offenen Wunden. Symptome nach sexualisierter Gewalt sind Abwehr-, Fixierungs- oder Angriffsverletzungen, genitale Verletzungen und/oder gynäkologische Beschwerden. Häusliche Gewalt hat für die Betroffenen aber nicht nur körperliche Folgen. Psychische Symptome und Verhaltensauffälligkeiten sind Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen bis hin zum Suizid, Angststörungen, Alkohol-, Drogen-, Medikamentenabhängigkeit, Essstörungen. Häusliche Gewalt wirkt sich auf viele Lebensbereiche aus bis zum Arbeitsleben und den sozialen Beziehungen.

Kinder erleben häufig häusliche Gewalt (auch beobachtete Gewalt) gegen einen Elternteil mit. In vielen Fällen, in denen ein Elternteil durch den anderen misshandelt wird, sind die Kinder anwesend oder im Nebenraum, das heißt, sie erleben die Gewalt direkt oder indirekt mit. Das Miterleben von häuslicher Gewalt hat negative und nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern. Folgen können Beziehungs- und Bindungsstörungen sein oder soziale Isolation, Depressionen bis hin zu Essstörungen und (exzessivem) Alkohol- und Drogenkonsum. Über das Miterleben hinaus werden sie jedoch auch häufig selbst Opfer körperlicher und/oder seelischer Misshandlung.

Was sind Frauenhäuser?

Frauenhäuser bieten sichere Schutzräume zu jeder Tages- und Nachtzeit für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder. Sie sind meistens anonym, das heißt, Ort und Adresse sind in der Öffentlichkeit nicht bekannt. Ziel ist es, den Frauen und ihren Kindern nicht nur kurzfristig Schutz sowie eine Unterkunft zu sichern, sondern ihnen auf Dauer eine gewaltfreie und selbstbestimmte Lebensperspektive zu eröffnen.

Die Mitarbeiterinnen informieren und beraten die Frauenhausbewohnerinnen deshalb in rechtlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und persönlichen Fragen. Sie unterstützen die Frauen bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen, bei Fragen zu Trennung und Scheidung sowie bei der Unterbringung der Kinder in Kindergärten, Tagesstätten oder Schulen.

Frauenhäuser bieten Beratung und Begleitung, wenn möglich auch an, nachdem die Frauen das Frauenhaus verlassen haben. Denn häufig ist der Aufenthalt im Frauenhaus nur kurz, Hilfe und Unterstützung benötigen die Frauen und ihre Kinder aber längerfristig.

Frauenhäuser sind immer auch Kinderschutzhäuser. Die Unterstützung und Begleitung der Kinder ist in den meisten Frauenhäusern fester Bestandteil der Angebotsstruktur. Ziel ist, die Kinder zu stabilisieren und zu fördern, Auswirkungen der Gewalt zu lindern sowie ihnen Bewältigungsstrategien aufzuzeigen.

Was ist eine Frauen-/ Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt?

Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Frauenberatungsstellen bieten ein breites Beratungsspektrum an: zu Gewalt in Beziehungen, bei Stalking, zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sowie zu sexualisierter Gewalt an erwachsenen Frauen, im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz und zu Mobbing, Trennung/Scheidung, Krisenintervention und allgemeine Lebensberatung. Sie engagieren sich für die gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen. Neben der Beratung der einzelnen Frau und ihres sozialen Umfeldes werden Gruppenangebote und Beratungen für professionelle Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Institutionen durchgeführt.

Frauennotrufe sind Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt und/oder häuslicher Gewalt. Sie helfen Betroffenen mit telefonischer und persönlicher Beratung. Daneben engagieren sie sich, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen. Neben persönlichen Beratungen bieten viele Frauennotrufe Rufbereitschaften zur Krisenintervention sowie Psychotherapie an.

Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und/oder häusliche Gewalt

Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bietet konkrete Hilfen von Frauen für Frauen und Mädchen an, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Die Unterstützung erfolgt durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei, Gerichten und anderen Einrichtungen. Die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch anonym. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Präventions- sowie Öffentlichkeitsarbeit, um allen Formen sexualisierter Gewalt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum entgegenzutreten.

Was ist eine Interventionsstelle mit proaktiver Beratung?

Interventionsstellen arbeiten in der Regel proaktiv. Proaktive Beratung ist eine Beratungsform, bei der die Kontaktaufnahme mit Gewaltbetroffenen durch die Beratungsstelle erfolgt. In der Regel basiert sie auf der Grundlage einer vorhergehenden polizeilichen Meldung, wobei das Verfahren der polizeilichen Meldung bundesweit unterschiedlich geregelt ist. Auch die Beratungslandschaft sowie die Ausgestaltung der Beratung der

proaktiv arbeitenden Stellen sind heterogen. Einige Interventionsstellen beraten auch Männer als Betroffene häuslicher Gewalt und von Stalking.

Organisation und Finanzierung

Zielgruppe

Die Unterstützungsangebote richten sich vor allem an Frauen mit Gewalterfahrungen und deren Kinder unabhängig von ihrem Alter, Bildungsgrad, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem sozialen Status oder ihrer kulturellen Herkunft und unabhängig vom Zeitpunkt und von der Art der erlebten Gewalt. Auch Angehörige und Fachkräfte, beispielsweise der Polizei, erhalten Unterstützung.

Finanzierung und rechtliche Regelung

Die Finanzierungspraxis der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen für Frauen ist in Deutschland nicht einheitlich geregelt, sondern basiert auf verschiedenen Finanzierungsmodellen. Sie erfolgt in unterschiedlicher Zuständigkeit und Verantwortung.

Frauenhäuser

Die Finanzierung von Frauenhäusern erfolgt durch Landesmittel, Eigenanteile der Landkreise beziehungsweise der kreisfreien Städte, Eigenmittel der Trägervereine, Nutzungsentgelte der Bewohnerinnen, SGB II-Mittel, die die Grundsicherung für Arbeitsuchende regeln, und aus Spenden. Erfolgt die Finanzierung durch das SGB II, kann dies Leistungsausschlüsse zur Folge haben. Für Frauen, die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten (zum Beispiel Studentinnen, EU-Bürgerinnen, Auszubildende) bedeutet dies, dass ihr Aufenthalt im Frauenhaus nicht refinanziert ist und sie für ihren Aufenthalt anteilig an den Kosten beteiligt werden. Zudem wird das Einkommen einer Frau angerechnet.

In Deutschland gibt es ungefähr 7.800 Plätze in Frauenhäusern für Frauen und ggf. ihre Kinder. 2017 ratifizierte Deutschland die sogenannte [Istanbul-Konvention des Europarats](#), nach der es pro 10.000 Einwohner einen sogenannten Family Place (das entspricht 2,5 Plätzen) geben soll. Demnach müsste es in Deutschland fast 20.000 Plätze geben.

Fachberatungsstellen

Die Finanzierung von Fachberatungsstellen erfolgt durch Landesmittel, einen Eigenanteil der Landkreise beziehungsweise der kreisfreien Städte, Eigenmittel der Trägervereine und aus Spenden. Es gibt zwar ein ausdifferenziertes Angebot, die regionale Verteilung ist jedoch sehr unterschiedlich. Die Versorgung ist weder flächendeckend noch barrierefrei.

Gewalthilfegesetz

Im Februar 2025 ist das „Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ – das Gewalthilfegesetz – in Kraft getreten. Erstmals wird damit eine bundesgesetzliche Regelung geschaffen, die einen kostenfreien und niedrigschwelligen Zugang zu Frauenhäusern und Fachberatungsstellen fest schreibt. Der Zugang muss unabhängig von der gesundheitlichen Verfassung, vom Wohnort, vom aufenthaltsrechtlichen Status oder Sprachkenntnissen gewährleistet werden. Ab 2032 wird der Zugang mit einem individuellen Rechtsanspruch für Frauen und ihren Kindern abgesichert. Entsprechend müssen die Länder des Hilfesystems, unterstützt durch eine Bundesfinanzierung, bis 2032 bedarfsgerecht ausbauen.

Historie und Ausblick

In Deutschland wurden 1976 die ersten Frauenhäuser und Frauennotrufe für Mädchen und Frauen, die häusliche Gewalt erlitten haben, gegründet. Seitdem ist ein ausdifferenziertes, spezifisches Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen entstanden, das versucht, den spezifischen Lebenslagen von Frauen gerecht zu werden. Neben Frauenhäusern gibt es Zufluchtswohnungen, Fachberatungsstellen bei häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt

und Frauennotrufe, Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt sowie eine Reihe spezieller Angebote wie für Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution oder Zwangsheirat.

Mit dem im Jahr 2002 eingeführten [Gewaltschutzgesetz](#) hat der Staat klargestellt: Es gibt keine Toleranz für Gewalt in den eigenen vier Wänden. Gewaltopfer müssen nicht mehr ihre Wohnung und die vertraute Umgebung aufgeben, um dem Täter zu entfliehen. Er kann stattdessen per Gerichtsbeschluss gezwungen werden, die Wohnung zu verlassen und jeden Kontakt zum Opfer abzuberechnen. Auch durch die von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Forschungsprojekte ist das Thema verstärkt in das öffentliche Bewusstsein getreten.

Trotz des differenzierten Hilfesystems ist die Versorgung gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder in Deutschland nicht ausreichend sichergestellt. Das Hilfesystem ist weder flächendeckend vorhanden noch ist es mit den erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen ausgestattet. Die Gesamtzahl der Frauenhausplätze reicht bundesweit nicht aus. Hier besteht großer Handlungsbedarf.

Istanbul-Konvention

Im Februar 2018 wurde das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte [Istanbul-Konvention](#), in Deutschland ratifiziert.

Die Konvention legt rechtsverbindliche Mindeststandards für die Rechte, den Schutz und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen in Europa fest. Mit der Ratifizierung hat sich Deutschland verpflichtet, umfassende Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umzusetzen.

Hintergrund und Zahlen

Frauen in Deutschland sind täglich von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Diese Gewalt erleben sie auf Grund der Tatsache, dass sie Frauen sind. Die im Februar 2026 veröffentlichte Dunkelfeldforschung [LeSuBia](#) (Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag) ergab, dass fast jede zweite Frau (48,7 %) im Laufe ihres Lebens psychische Gewalt in einer (Ex-)Partnerschaft erlebt, 18,0 % körperliche Partnerschaftsgewalt und 62,3 % sexuelle Belästigung; 17,8 % berichten zudem von einem sexuellen Übergriff. 20% berichten in den letzten fünf Jahren von digitaler Gewalt betroffen gewesen zu sein. Dabei finden zumeist mehrere Gewaltformen gleichzeitig statt. Frauen sind von diesen Gewaltformen nicht nur häufiger betroffen als Männer, sondern erleben Gewalt auch zumeist wiederholt, empfinden stärkere Angst und bewerten die Taten als schwerwiegender. Trotz der erheblichen Belastung werden entsprechende Gewalttaten nur selten angezeigt; die Anzeigequote liegt bei lediglich 2,4 %

Das größte Risiko für Frauen, von Gewalt betroffen zu sein, besteht im sozialen Nahraum. Also gerade in dem Lebensbereich, der mit Schutz, Sicherheit und Geborgenheit assoziiert wird. Alle vier Minuten erlebt eine Frau Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner. Seit Jahren steigen die Zahlen kontinuierlich an. Das zeigen die Zahlen des Bundeskriminalamtes im [Bundeslagebild häusliche Gewalt](#). Für das Jahr 2024 wurden 171.069 Opfer von Partnerschaftsgewalt gemeldet. In 79,3 Prozent der Fälle (135713) waren die Opfer Frauen. Sie wurden verletzt, bedroht, gestalkt, genötigt, eingesperrt und in 132 Fällen sogar getötet oder ermordet. Diese Zahlen, die das sogenannte Hellfeld umreißen, zeigen allerdings nur einen kleinen Teil des tatsächlichen Ausmaßes. Das Dunkelfeld ist erheblich größer.

Viele Frauen schweigen aus Angst und Scham und wenden sich weder an eine Beratungsstelle oder die Polizei. Aus Dunkelfeldstudien wissen wir, dass jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens Gewalt in Partnerschaft, Ehe und Familie erlebt. Im Jahr 2025 fanden etwa 13.500 Frauen und 15.300 Kinder Zuflucht in Frauenhäusern, insgesamt etwa 29.000 Personen. Obgleich etwa 20.000 Plätze in Frauenhäusern in Deutschland benötigt würden, gibt es lediglich etwa 7.800 (vgl. [Bundesweite Frauenhausstatistik 2025](#)). Dadurch ist der Schutz von Frauen vor Gewalt in Ehe oder Partnerschaft nicht flächendeckend gewährleistet

Die Diakonie hat 39 Frauen- und Kinderschutzhäuser und 42 Fachberatungsstellen. Insgesamt gibt es in Deutschland mehr als 400 Frauenhäuser und Schutzwohnungen. Hinzu kommen 750 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen.

Bewertung der Diakonie Deutschland

Häusliche und sexualisierte Gewalt sind ein Verstoß gegen die Menschenrechte: Der Staat ist zum Schutz der Grund- und Menschenrechte verpflichtet.

Bedarfsgerechter Ausbau von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen

Der Zugang zu Frauenhäusern und Fachberatungsstellen muss niedrigschwellig und barrierefrei sein. Frauen und ihre Kinder müssen in jedem Bundesland einen uneingeschränkten Zugang zum Hilfesystem haben – das heißt unabhängig von ihrem Einkommen, Aufenthaltsstatus, Wohnort und Gesundheitszustand. Voraussetzung dafür sind flächendeckend vorhandene Dienste und Einrichtungen, die verlässliche und bedarfsgerechte Schutz- und Hilfeleistungen bereitstellen. Schutz und Beratung sind (noch) keine Pflichtleistungen, sondern es sind freiwillige Leistungen, das heißt sie werden je nach Priorität, örtlichen Bedürfnissen oder Entwicklungsabsichten eigenverantwortlich in den Kommunen umgesetzt. Sie sind abhängig von Haushaltslagen der Länder und Kommunen.

Mit dem Gewalthilfegesetz wurde einer zentralen Forderung der Diakonie Deutschland nachgekommen; dem Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung, sowie bundesweit geltende niedrigschwellige bedarfsgerechte Zugangsvoraussetzungen.

Der Rechtsanspruch kann jedoch nur erfüllt werden, wenn der Ausbau und die Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen sichergestellt sind. Gerade jetzt müssen wir konstatieren, dass in einzelnen Bundesländern sich die Kommunen aus der Finanzierung zurückziehen und Frauenhäusern die Schließung droht.

Die Diakonie Deutschland beobachtete die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in den Ländern und setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung ihrer Verantwortung für das Gelingen des Gesetzes gerecht wird und darauf hinwirkt, dass Länder und Kommunen den vorgeschriebenen Ausbau vorantreiben.

Text: Diakonie/Stefanie Leich, Johanna Thie

Redaktion: Diakonie/Sarah Spitzer und Ulrike Pape